

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1678/18

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung BuV vom 16.08.2018, TOP 8.2 - Baustellenverkehr durch den Fischersand (DS 1206/18) - hier Anwohnerversammlung am 27.08.2018; Informationen an den Bau- und Verkehrsausschuss

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes informierte die Ausschussmitglieder, dass am 27.08.2018 eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anwohnern stattfinden wird. Er erklärte, dass alle möglichen Varianten mit den Anwohnern besprochen werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss bittet um eine schriftliche Stellungnahme über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise.

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund ergeht nachfolgende Mitteilung mitteilen:

Am 27.08.2018 fand eine Einwohnerversammlung mit Anliegern des Fischersands und der Langen Brücke statt, in der die Überlegungen der Stadtverwaltung zur Neuordnung der Verkehrsorganisation im Fischersand vorgestellt werden sollten. Von dieser Möglichkeit machten ca. 70 Anwohner Gebrauch. Von Seiten der Stadtverwaltung nahmen teil:

- ▶ Herr Reintjes (Amtsleiter Tiefbau- und Verkehrsamt)
- ▶ Herr Helbing (komm. Abteilungsleiter Verkehr)

Zudem erfolgte eine fachliche Unterstützung durch Herrn Polten von der Thüringer Polizei.

Nachfolgende Ausführungen informieren über Inhalte und Ergebnisse der Einwohnerversammlung.

Ausgangssituation

Der Fischersand ist eine Straße in der Altstadt. Verkehrsorganisatorisch ist sie wie folgt

gekennzeichnet:

- ▶ Der Fischersand ist vom Herrmannsplatz bis in Höhe Haus Nr. 53 Bestandteil einer Tempo-30-Zone, die sich in Richtung An den Graden fortsetzt. Ab Haus Nr. 53 ist der Fischersand Bestandteil des verkehrsberuhigten Bereiches der Langen Brücke.
- ▶ In Höhe Haus Nr. 53 besteht eine beidseitige Durchfahrtsperre in Form einer Pollerreihe. Im Bereich der Breitstrombrücke existiert aus Richtung An den Graden eine einseitige Durchfahrtsperre durch eine entsprechende verkehrsregelnde Beschilderung.

Die Stadtverwaltung hat eine Reihe von kritischen Bürgermeldungen zu dieser Verkehrsorganisation erreicht. Wesentliche Kritikpunkte waren dabei:

- ▶ hohes Verkehrsaufkommen durch (z. T. gebietsfremden) Schleichverkehr
- ▶ zu hohe Geschwindigkeiten
- ▶ Erschütterungen durch schlechten Straßenzustand

Die Stadtverwaltung hat daraufhin Überlegungen zu Veränderungen der Verkehrsorganisation im Fischersand angestellt.

Rahmenbedingungen

Bei den Überlegungen zur Neuordnung der Verkehrsorganisation im Fischersand ist eine Reihe von Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere zu nennen:

- ▶ rechtliche Rahmenbedingungen
 - Straßenrecht: § 14 (1) ThürStrG
 - Im Rahmen der Widmung und unter Beachtung der Verkehrsregeln ist der Allgemeinheit eine Nutzung gestattet (Gemeingebrauch).
 - Straßenverkehrsrecht: § 45 StVO
 - Eine Einschränkung des Gemeingebrauchs ist nur unter eng gefassten Bedingungen möglich.
 - „Anlieger frei“: Für ein Anliegen ist es rechtlich ausreichend, wenn es mündlich dem kontrollierenden Organ (Polizei) vorgetragen wird → Eine Ahndung ist nahezu unmöglich.
 - Immissionsschutz:
 - Erschütterungen durch Straßenverkehr sind kein Bestandteil des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Insofern können Belästigungen oder Gebäudeschäden durch Erschütterungen nur durch gutachterliche Nachweisführung im Einzelfall festgestellt werden.
 - Straßenlärm ist Bestandteil des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Allerdings werden die darin verankerten Grenzwerte im Fischersand bei Weitem nicht erreicht.
 - DGUV Regel 114-601 i. V. m. §§5 und 6 ArbSchG:
 - Aus Gründen des Arbeitsschutzes darf bei der Müllentsorgung nur unter sehr eng gefassten Randbedingungen rückwärts gefahren werden.
- ▶ organisatorische Rahmenbedingungen
 - Sicherung schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer
 - 3 Kitas im Umkreis von 300 m
 - Vielzahl von Schulwegen
 - Fahrradhaupttroute
 - sehr enger Straßenraum
 - Kfz-Begegnungsverkehr sehr problematisch, bei Lkw-Verkehr nahezu unmöglich

- schlechte Einsehbarkeit durch Kurvenführung
- keinerlei Wendemöglichkeiten, selbst für Pkw schwierig
- äußerst schmale Nebenanlagen (Gehwege), daher auch Fußgänger-Begegnungsfälle schwierig
- Sicherung Ver- und Entsorgung
 - Feuerwehr, Rettungsdienste, Winterdienst
 - Müllentsorgung
 - Post, Anlieferungen (z. B. Lieferdienste), Umzüge
- ▶ Unfallgeschehen
 - 01.01.2015 – 31.07.2018
 - 16 Unfälle im Fischersand
 - davon 9 beim Wenden, Rangieren, Rückwärtsfahren

Lösungsvorschläge

Zunächst wurde von der Stadtverwaltung die Überlegung angestellt, die Verkehrsorganisation im Wesentlichen beizubehalten und lediglich ein Lkw-Verbot für den Fischersand anzuordnen. Damit wäre der Erschütterungsproblematik Genüge getan worden. Allerdings wurden diese Überlegungen verworfen, da hierdurch

- ▶ *jedes Lieferfahrzeug immer eine Ausnahmegenehmigung benötigt hätte (mit dem entsprechenden bürokratischen Aufwand und der erforderlichen Kontrolltätigkeit);*
- ▶ *die anderen Kritikpunkte im Wesentlichen unbehandelt geblieben wären.*

Durch die Stadtverwaltung wurden daher nachfolgende Vorschläge zur Veränderung der Verkehrsorganisation im Fischersand unterbreitet, die die o. g. Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- ▶ *Geschwindigkeitsniveau*
 - *Umwandlung der bestehenden Tempo-30-Zone in eine Tempo-20-Zone ODER*
 - *Umwandlung der bestehenden Tempo-30-Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich (Verlängerung der im östlichen Teil des Fischersandes bestehenden Verkehrsorganisation bis zum Abzweig Stiftsgasse*
- ▶ *Durchfahrtsperren*
 - *Erweiterung der einseitigen Durchfahrtsperre in Höhe der Breitstrombrücke (Übergang zu An den Graden) in eine beidseitige Durchfahrtsperre durch Errichtung einer Pollerreihe UND*
 - *Anpassung der bestehenden beidseitigen Durchfahrtsperre in Höhe Haus Nr. 53 zu einer einseitigen Durchfahrtsperre durch Beschilderung mit Durchfahrtsmöglichkeit in Richtung Lange Brücke*

Als Vorteile dieser Lösungsvorschläge wurden aus Sicht der Stadtverwaltung nachfolgende Punkte genannt:

- ▶ *Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus*
 - *Erhöhung der Verkehrssicherheit*
 - *Verringerung Erschütterungen und Lärm*
 - *bei Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches einheitliche Verkehrsregelung vom Herrmannsplatz bis An den Graden/Domstraße sowie bis Lange Brücke/Marstallstraße*

- ▶ *Reduzierung von gebietsfremden Verkehren*
 - *keine Erreichbarkeit von Zielen abseits des Quartiers Fischersand/Lange Brücke*
 - *Verringerung der Attraktivität für gebietsfremde Verkehre durch geringeres Geschwindigkeitsniveau*

Weitere Verfahrensweise

Bezüglich der Verkehrsorganisation im Fischersand wird nachfolgende Vorgehensweise definiert:

- ▶ Die Pollersperre in Höhe Fischersand Nr. 53 bleibt unverändert bestehen.
- ▶ In Höhe der Breitstrombrücke im Übergang zu An den Graden wird die vorhandene einseitige Durchfahrtsperre durch eine Polleranlage zu einer beidseitigen Durchfahrtsperre erweitert. Diese Polleranlage soll durch einen definierten Nutzerkreis geöffnet werden können. Zu diesem definierten Nutzerkreis sollen zählen:
 - Feuerwehr, Rettungsdienste
 - Müllabfuhr
 - Lieferverkehr der gewerblichen Anlieger (Altstadtcafé, Glaserei Dürrfeld)

Hinsichtlich des definierten Nutzerkreises wurden die Anlieger aufgefordert, der Stadtverwaltung ihre Lieferanten bzw. Anforderungen zuzuarbeiten.

- ▶ An der Zufahrt zu Fischersand vom Herrmannsplatz aus sind deutlich sichtbare Verkehrszeichen "Sackgasse" mit dem Zusatz "Keine Wendemöglichkeit" aufzustellen. Zudem ist diese Verkehrszeichenkombination bereits in der Holzheienstraße von beiden Seiten mit Zusatzzeichen "rechts" bzw. "links" zu wiederholen.
- ▶ Die Stadtverwaltung wies deutlich darauf hin, dass mit dieser Vorgehensweise keine befriedigende Lösung für Post oder Lieferdienste erzielt wird. Daher wurde festgelegt, dass die beschriebene Verkehrsorganisation zunächst als Verkehrsversuch nach § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO für die Dauer von einem Jahr eingerichtet wird. In diesem Zeitraum wird die Verkehrsführung insbesondere unter Berücksichtigung der Unfallentwicklung begutachtet.

Im Rahmen des Verkehrsversuchs wird die neue Pollersperre in Höhe der Breitstrombrücke zunächst als Klapppoller oder herausnehmbarer Poller installiert. Sofern sich die Lösung bewähren sollte, wird die Stadtverwaltung Planungen zur Installation einer elektrischen Polleranlage aufnehmen. Mit der Errichtung einer solchen Anlage ist jedoch nicht vor 2020 zu rechnen.

Für die Einrichtung der aufgeführten Verkehrsorganisation hinsichtlich der Durchfahrtsperren und der Beschilderung ist mit einem Zeitraum von mindestens 6 Wochen zu rechnen, da im Vorfeld die gesetzlich vorgeschriebenen behördlichen Abläufe (Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung inklusive vorherigem Anhörungsverfahren) durchzuführen sind. Zudem ist die Zuarbeit der gewerblichen Anlieger zu dem beschriebenen definierten Nutzerkreis, der zur Öffnung der Polleranlage berechtigt ist, erforderlich.

Die Stadtverwaltung weist zudem darauf hin, dass durch die entwickelte Verkehrsorganisation eine Anfahrt der neuen Wohnbebauung "An den Graden" nur noch über den Domplatz möglich ist. Hierdurch ist eine Erhöhung der Frequentierung der Domplatzvorfahrt durch Kfz nicht auszuschließen.

Nach Ablauf des Versuchszeitraumes ist eine erneute Einwohnerversammlung geplant, um die Erfahrungen auszutauschen.

gez. Reintjes
 Unterschrift Amtsleiter

03.09.2018
 Datum